

Überführungstabelle für das *Zweifach Philosophie – schulischer Schwerpunkt*
im Studiengang *Fächerübergreifender Bachelorstudiengang zum WS 2021/22*

Alte Fassung		Neue Fassung		Bemerkung
Prf-Nr.	Bezeichnung	Prf-Nr.	Bezeichnung	
500	Grundlagen der Theoretischen Philosophie			
510	Prüfungsleistung	2210	Prüfungsleistung Basismodul Theoretische Philosophie	
		2610	Prüfungsleistung Logik	
560	Studienleistung	2260	Studienleistung Basismodul Theoretische Philosophie	
		2660	Studienleistung Logik	
600	Grundlagen der Praktischen Philosophie			
610	Prüfungsleistung	2310	Prüfungsleistung Basismodul Praktischen Philosophie	
		2810	Prüfungsleistung Philosophische Themen und Texte	
660	Studienleistung	2360	Studienleistung Basismodul Praktische Philosophie	
		2860	Studienleistung Philosophische Themen und Texte	
		2861	Studienleistung Philosophische Themen und Texte	
2100	Geschichte der Philosophie			
710	Prüfungsleistung	2410	Prüfungsleistung Basismodul Geschichte der Philosophie I	
		2510	Prüfungsleistung Basismodul Geschichte der Philosophie II	
760	Studienleistung	2460	Studienleistung Basismodul Geschichte der Philosophie I	
		2560	Studienleistung Basismodul Geschichte der Philosophie II	
		2862	Studienleistung Philosophische Themen und Texte	
1100	Fachdidaktik			
1110	Prüfungsleistung	2910	Prüfungsleistung Aufbaumodul Fachdidaktik	
1160	Studienleistung	2960	Studienleistung Aufbaumodul Fachdidaktik	
		2961	Studienleistung Aufbaumodul Fachdidaktik	

Ein abgeschlossenes Erstfach wird nicht überführt. Ein bestandenes Modul wird automatisch wie oben überführt. Es bedarf keiner gesonderten Antragstellung. Alle erbrachten Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden vollumfänglich anerkannt. Angefangene Module mit erbrachten Teilleistungen werden ab Vorlesungsbeginn WiSe 2021/22 über eine extra Stud.IP-Veranstaltung gesammelt durch die Studierenden abgegeben. Auch hier wird die obige Überführungssystematik angewendet.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen zu Ende des Sommersemesters 2021 können auf Antrag der/des Studierenden in der neuen Prüfungsform erbracht werden, ansonsten wird die alte Prüfungsform weiterhin

für Wiederholungen angeboten. Die Studierende bzw. der Studierende hat die Prüferin oder den Prüfer auf die Erbringung nach alter PO aufmerksam zu machen.

Sollte sich durch die Verschiebung der Gewichtung der Module (500, 600, 700) der Gesamtnotenschnitt verschlechtern, kann auf begründeten Antrag der/des Studierenden an den Prüfungsausschuss, ein Antrag auf Verbleib in der alten Fachspezifischen Anlage gestellt werden. §24 der Prüfungsordnung regelt im Weiteren die Möglichkeit auf Verbleib in der alten Fachspezifischen Anlage. Der jeweilige Antrag ist bis spätestens zum 01.11.2021 über das Institut für Philosophie an den Prüfungsausschuss zu stellen.